

Radio StarWeb

Beitrag von „Frank Isara“ vom 4. Mai 2012, 17:22

[Zitat von Kaetyr Veuxin II.](#)

Das auf jeden Fall; rechtlich ist es aber verboten, weil Du damit urheberrechtlich beschränktes Material dauerhaft und öffentlich anbietest. Es könnte aber jemand aufzeichnen und dann an maximal sieben ihm persönlich bekannte Personen privat weitergeben. Fragt mich nicht, wie sich "ihm persönlich bekannte Personen" definiert; das deutsche Urheberrecht ist der letzte Dreck, und wenn ich es verfasst hätte, hätte ich mir schon längst die Kugel gegeben.

Wie schön, dass wir noch mal einer Meinung sind 😄